

II-3934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/326-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 26. November 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1612 IAB

1991 -11- 26

zu 1721 IJ

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen vom 8. Oktober 1991, Nr. 1721/J, betreffend den "Österreichischen Bundesverlag", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur gegenständlichen Anfrage ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß Ausgangslage für die staatliche Unterstützung einer Brandstätter-Auffanglösung das Bestreben war, dieses kulturpolitisch wertvolle Potential zu erhalten. Die Gefahr der weiteren Dezimierung der österreichischen Verlagslandschaft wurde durch zahlreiche Äußerungen in der Kulturöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Der in der Anfrage zitierte Artikel aus der Zeitung "Die Presse" vom 27. Juni 1991 war Gegenstand eines Medienprozesses. Der Verfasser des Artikels hat sich zwischenzeitlich davon überzeugt, daß der vom Bundesministerium für Finanzen bisher überwiesene Betrag von S 20 Mio der Widmung entsprechend für Zwecke des Brandstätter-Verlages verwendet wurde und hält den im zitierten Zeitungsartikel erhobenen Vorwurf nicht länger aufrecht.

Zu 1.:

Die Gründung der Auffanggesellschaft Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft m.b.H. und die Garantie eines 20%-igen Zwangsausgleichs wäre vor Einleitung eines Konkursverfahrens rechtlich nicht möglich gewesen. Überdies sollte nach dem Grundsatz der Subsidiarität zunächst abgewartet werden, ob private Auffanglösungen möglich sind.

Zu 2.:

Bis zum 18. Juni 1991 wurde ein Betrag von S 20 Mio. des mit S 37 Mio. budgetierten Gesellschafterzuschusses an den Österreichischen Bundesverlag ausgezahlt. Die Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft m.b.H. wurde am 15. Juni 1991 gegründet und am 15. Juli 1991 ins Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital beträgt S 500.000,-- und wurde voll einbezahlt.

Zu 3.:

Nach Auskunft des Österreichischen Bundesverlages ist eine Umwandlung des Schadens von Copyright-Eigentümern aus dem 20%-igen Brandstätter-Zwangsausgleich in fiktive Honorarvorschüsse nicht erfolgt.

Zu 4.:

Der Aufsichtsrat der Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft m.b.H. wurde am 14. Oktober 1991 eingerichtet. Aufsichtsratsmitglieder sind: Dr. Josef Kirchberger, Dr. Helga Zechtl und Dr. Kurt Scholz. Den Bestimmungen des Ges.m.b.H.-Rechtes gemäß wurden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschuß bestellt, wobei bei der Auswahl die gesellschaftsrechtlich maßgeblichen Kriterien angewandt wurden. Eine öffentliche Ausschreibung war gemäß BGBl.Nr. 521/1982 nicht erforderlich.

Zu 5.:

Zum Geschäftsgegenstand ist festzustellen, daß die Aufzählung in § 2 Abs. 2 Z 1 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1978 über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages demonstrativen und nicht taxativen Charakter hat. Im übrigen gelten die Regelungen des BGBl.Nr. 670/1979 (Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages) nur für die Muttergesellschaft Österreichischer Bundesverlag und nicht für Tochter- oder Enkelgesellschaften wie den Residenz Verlag oder den Christian Brandstätter Verlag. Auch die Festlegung, daß allfällig erzielte Gewinne nicht an den Eigentümer auszuschütten sind, gilt nur für die Muttergesellschaft Österreichischer Bundesverlag.

Zu 6.:

Aus kulturpolitischen Überlegungen ist eine Privatisierung nicht sinnvoll.

Beilage

BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Welche Gründe waren maßgebend, den "Verlag Christian Brandstätter" erst nach einem, bis zur Bekanntmachung der staatlichen Hilfsmaßnahmen noch nicht eingeleiteten, Konkursverfahren als Enkelfirma des österreichischen Bundesverlags neu zu begründen?
2. Wieviel von dem mit 37 Mio. S budgetierten "Gesellschafterzuschuß" wurden bis zum 18. Juni 1991 an welche Empfänger bezahlt?
Wann wurde der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" gegründet, wie hoch ist sein Nominalkapital und wie hoch ist das eingezahlte Grundkapital?
3. Hat die aus kulturpolitischen Zielsetzungen geplante Entschädigung von Copyright-Eigentümern, welche durch das Brandstätter-Konkursverfahren 80 Prozent ihrer Ansprüche eingebüßt haben, durch die Umwandlung ihres Schadens in fiktive Honorar-Vorschüsse der bundeseigenen Nachfolgefirma die Zustimmung aller Betroffenen bzw. Begünstigten gefunden?
4. Wird der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" einen Aufsichtsrat bekommen, und wenn ja, in welcher Zusammensetzung?
Wer beruft die Geschäftsführer des neuen bundeseigenen "Brandstätter-Verlags", werden die Funktionen öffentlich ausgeschrieben und welche Kriterien werden der Auswahl zugrundegelegt?
5. Werden für den neuen bundeseigenen "Verlag Christian Brandstätter" die im Bundesverlags-Gesetz festgeschriebenen inhaltlichen Beschränkungen des Buchprogramms auf Österreich-Themen Geltung behalten? Wird, andererseits, der neue bundeseigene "Verlag Christian Brandstätter" das im Bundesverlags-Gesetz festgeschriebene Privileg genießen dürfen, daß eventuelle Gewinne nicht an den Alleingesellschafter abgeführt werden dürfen, sondern im Sinne des Geschäftsgegenstandes reinvestiert werden müssen?
6. Ist geplant, daß, ähnlich wie in vergleichbaren Fällen von staatlicher Intervention zugunsten insolventer Wirtschaftsbetriebe, auch der "Verlag Christian Brandstätter" nach seiner wirtschaftlichen Konsolidierung wieder privatisiert wird?